



wohnref münchen

immobilien + relocation service

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anbieter

1 Auftrag

Der Vermieter beauftragt die wohnref münchen e.K. (nachfolgend wohnref münchen) mit der Vermietung einer oder mehrerer unmöblierter oder möblierter Immobilien. Sofern durch den Nachweis oder die Vermittlungstätigkeit von wohnref münchen ein Mietvertrag zustande kommt, zahlt der Vermieter eine Vermittlungsprovision an wohnref münchen.

2 Provision

Unmöblierter Wohnraum

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Mietvertrages für eine unmöblierte Wohnung/Haus vereinbaren die Parteien eine Vermittlungsgebühr von 2,00 Monats-Netto-Kalt-Mieten (Netto-Kalt-Miete beinhaltet KFZ-Abstellplatzmiete soweit vorhanden) zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar vom Vermieter. Die Vermittlungsgebühr ist mit Abschluss des Mietvertrages fällig.

Möblierter Wohnraum

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Mietvertrages für eine möblierte Wohnung/Haus, vereinbaren die Parteien eine maximale Vermittlungsgebühr vom 1,4-fachen einer Monatsmiete. Berechnungsgrundlage für die Provision ist die mietvertraglich vereinbarte pauschale Monatsmiete zuzüglich eventueller zusätzlicher Leistungen wie z.B. Garage oder Stellplatz und Telefon/ Internetpauschale. Die Provision wird abhängig von dem im Mietvertrag genannten Zeitraum, in Form einer Abschlagszahlung wie folgt berechnet:

| Mietdauer | Anteil von der Monatsmiete | plus MwSt. | = Gesamtgebühr |
|----------------------|----------------------------|------------|----------------|
| 2 Monate | 40% | 19% | 47,60% |
| 3 Monate | 50% | 19% | 59,50% |
| 4 Monate | 60% | 19% | 71,40% |
| 5 Monate | 70% | 19% | 83,30% |
| 6 Monate | 80% | 19% | 95,20% |
| 7 Monate | 90% | 19% | 107,10% |
| 8 Monate | 100% | 19% | 119,00% |
| 9 Monate | 110% | 19% | 130,90% |
| 10 Monate | 120% | 19% | 142,80% |
| 11 Monate | 130% | 19% | 154,70% |
| 12 Monate und länger | 140% | 19% | 166,60% |

Die Gesamtforderung bleibt erhalten und wird bei Mietzeitverlängerungen in Anspruch genommen. Bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses, wird eine weitere Abschlagszahlung, abhängig von der Mietdauer, in Rechnung gestellt. Die bereits berechnete Provision wird vollständig angerechnet.

Kaufimmobilien

Die Vermittlung von Kaufimmobilien ist für Anbieter provisionsfrei.

3 Informationspflicht

Der Vermieter bzw. Verkäufer ist verpflichtet, wohnref münchen unverzüglich, spätestens jedoch nach 48 Stunden, zu informieren, wenn er einen mündlichen oder schriftlichen Miet- oder Kaufvertrag mit einem Mieter oder Käufer, der ihm von wohnref münchen nachgewiesen wurde, abgeschlossen oder verlängert hat.

Der Vermieter ist verpflichtet, wohnref münchen unverzüglich zu informieren, wenn die Immobilie über einen anderen Makler oder privat angeboten wird.

Die wohnref münchen nimmt den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Die wohnref münchen verpflichtet sich, alle ihr bekannten Umstände dem Auftraggeber mitzuteilen, die für dessen Entscheidung bedeutsam sind. Zu Nachforschungen ist die wohnref münchen jedoch nicht verpflichtet. Die ihr übermittelten Informationen gibt sie ohne Prüfung weiter; für deren Richtigkeit haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

4 Stornierung

Der Auftraggeber kann den Vermittlungsauftrag jederzeit kündigen. Wird der Auftrag storniert, wird damit erklärt, dass die erhaltenen Interessentendaten zu keinem mündlichen oder schriftlichen Mietvertrag führten und dass der Auftraggeber oder auch weitere Personen, die vom Auftraggeber über die Miet- oder Kaufinteressenten informiert wurden, keinen weiteren Gebrauch von den überlassenen Daten machen. Bei Nachweis eines Mietinteressenten vor Kündigung des Auftrags bleibt ein späterer Miet- oder Kaufvertragsabschluss mit dem von wohnref münchen nachgewiesenen Interessenten provisionspflichtig.

Sofern der Vermieter Verbraucher im Sinne des Verbraucherschutzrechts ist, hat er ein Widerrufsrecht in Bezug auf den Maklervertrag mit wohnref münchen:

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der wohnref münchen e.K.

Immobilien & Relocation Service

c/o Siemens AG

St.-Martin-Str. 76

81541 München

Tel.: 089 / 61 30 45 99 – 10

Fax: 089 / 61 30 45 99 – 29

E-Mail: info@wohnref-muenchen.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung - z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail - über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis auf die Möglichkeit eines vorzeitigen Erlöschens des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir unsere Leistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen haben, nachdem Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit dem Maklervertrag in Verbindung stehen, ist der Sitz der wohnref münchen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch die Vereinbarung zu ersetzen, die gesetzlich der wirtschaftlichen Zielsetzung der weggefallenen Bestimmungen entspricht oder am nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke ergeben sollte.

Vermittlungsauftrag

Seite 3 von 3 | 06.11.15

6 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies nicht die Gültigkeit des restlichen Teils der Bestimmung oder der übrigen Bestimmungen. Vermieter und wohnref münchen verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zur Anwendung zu bringen, die dem ursprünglich Gewollten am Nächsten kommt und dem Vermittlungsauftrag nicht zuwider läuft.

Miet- und Kaufinteressenten

1 Auftrag

wohnref münchen übermittelt Ihnen, nach Erhalt des Vermittlungsauftrages, zu Ihrem Suchprofil passende Angebote und ermöglicht Ihnen die Kontaktaufnahme zu Immobilienvermietern oder -verkäufern.

2 Provision

Mietimmobilien

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Mietvertrages für unmöblierte oder möblierte Wohnungen/Häuser wird für den Mieter keine Provision fällig.

Kaufimmobilien

Für den Nachweis oder die Vermittlung eines Kaufvertrages vereinbaren die Parteien eine Provision von 3,57 Prozent der Kaufsumme inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar vom Käufer. Die Vermittlungsprovision ist mit Abschluss des Hauptvertrages fällig.

3 Vertraulichkeit

Der Interessent ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vermittlungsauftrages in Erfahrung gebrachten Kenntnisse, insbesondere Angaben über ihm angebotene Mietobjekte und Vermieter, nicht an Dritte weiterzugeben.

Führt eine unter Verstoß gegen die vorbezeichnete Vertraulichkeitsverpflichtung erfolgte Weitergabe von Informationen zum Abschluss eines Vertrages, ist an die wohnref münchen vom Auftraggeber eine Schadensersatzpauschale in Höhe der vollen Vermittlungsgebühr zu zahlen.

4 Informationspflicht

Der Interessent verpflichtet sich, wohnref münchen unverzüglich, spätestens jedoch nach 48 Stunden, über Abschluss oder die Verlängerung eines durch wohnref münchen vermittelten Miet- oder den Abschluss eines Kaufvertrages zu informieren und auf Verlangen eine Vertragsabschrift vorzulegen.

Erhält der Interessent Angaben der wohnref münchen über ein Miet- oder Kaufobjekt oder einen Vermieter oder Verkäufer welche ihm bereits vorbekannt sind, wird er die wohnref münchen darüber unverzüglich informieren.

5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit dem Maklervertrag in Verbindung stehen, ist der Sitz der wohnref münchen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch die Vereinbarung zu ersetzen, die gesetzlich der wirtschaftlichen Zielsetzung der weggefallenen Bestimmungen entspricht oder am nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke ergeben sollte.

Inhaber: Anja Ass

HRA 10174 Traunstein
Sitz 83101 Rohrdorf
UST-IdNR DE 291733788

www.wohnref-muenchen.de

Bankverbindung
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

BLZ 711 500 00
Kto 200 12 662
IBAN DE 97 7115 0000 0020 0126 62

info@wohnref-muenchen.de

wohnref München e.K.
immobilien + relocation service

c/o Siemens AG
St.-Martin-Str.76
D-81541 München

Telefon +49 (0)89 / 61 30 45 99 - 10